

Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte

Fortbildung zur Verlängerung des Schulungsnachweises für Straße und Schiene



Termin

Do. 12.03.2026, 09:00 Uhr –
Do. 12.03.2026, 18:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#) 702,00 €*

780,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 18:03 Uhr

Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte

Der Vorbereitungslehrgang vermittelt in kompakter und verständlicher Form alle Kenntnisse, die Gefahrgutbeauftragte zur Durchführung einer Auffrischungsschulung nach § 6 Abs. 4 der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) zur Verlängerung des Schulungsnachweises für die Verkehrsträger Straße und Schiene benötigen. In Verbindung mit den bestehenden Kenntnissen werden die Teilnehmer durch diesen Lehrgang in die Lage versetzt, die IHK-Verlängerungsprüfung ohne größere Schwierigkeiten zu bestehen.

Diese systematisch aufgebaute Veranstaltung führt Sie u.a. durch die Themen des Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG), die Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV), die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB), zeigt Ihnen welche Vorbereitungen zum Transport von Gefahrgütern notwendig sind und was bei einem anschließenden Transport zu beachten ist.

Zum Thema

Gefahrgutbeauftragte müssen für die rechtmäßige Ausübung ihrer Tätigkeit im Besitz eines gültigen Schulungsnachweises für alle betroffenen Verkehrsträger sein. Der Schulungsnachweis ist 5 Jahre gültig. Eine darüber hinaus gehende Gültigkeit kann erreicht werden, wenn innerhalb des letzten Jahres vor Ablauf der Geltungsdauer eine IHK-Prüfung zur Verlängerung (Verlängerungsprüfung) erfolgreich absolviert wurde. Dieser Lehrgang dient zur Auffrischung und Vertiefung der Fachkenntnisse von Gefahrgutbeauftragten und zur optimalen Vorbereitung auf die Verlängerungsprüfung. Die Teilnehmer üben anhand der Rechtsvorschriften, die auch in der Prüfung verwendet werden dürfen, die Beantwortung von Fragen und Fallbeispielen. Daneben werden Praxisbeispiele zur Gefahrgutbeförderung erörtert.

Zielsetzung

Das Seminar bereitet Sie durch die Vertiefung und Auffrischung aller aktuellen Änderungen im Bereich der Gefahrgüter gezielt, auf eine vom Gesetzgeber nach § 6 Abs. 4 GbV alle 5 Jahre geforderte, Auffrischungsschulung praxisorientiert vor.

Programm

12.03.2026

09:00–17:00	Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte
	• Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung • Überblick über die Rechtsvorschriften zur Beförderung gefährlicher • Gefahrgutbeauftragtenverordnung • Die GGVSEB-Rahmenverordnung • Die Vorbereitung von Gefahrguttransporten • Die Durchführung von Gefahrguttransporten • Abschluss der Veranstaltung und Klärung offener Fragen

Referenten

DB

Dr. Joachim Brand

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH

Dr. Joachim Brand

Gefahrgutbeauftragter der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE), Eggenstein-Leopoldshafen

Herr Dr. Joachim Brand ist Chemiker und derzeit Gefahrgutbeauftragter bei der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE). Seit dem Jahr 2000 zählen die betriebliche Abfallwirtschaft, die Beförderung gefährlicher Güter und die Chemikaliensicherheit zu seinen Aufgabengebieten als Betriebsbeauftragter für Abfall und Gefahrgutbeauftragter beim Forschungszentrum Karlsruhe und beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Herr Dr. Brand wirkt regelmäßig bei Fachveranstaltungen als Vortragender und in der Fachliteratur als Autor mit.

Hinweise

IHK - Prüfung: Die Verlängerungsprüfung wird am Folgetag von 15:00 Uhr bis ca. 16:15 Uhr im HDT durch Prüfer der IHK Essen durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Es wird von der IHK Essen ein gesonderter Gebührenbescheid erstellt.

Als zusätzliche Arbeitsunterlage erhält jede(r) Teilnehmer(in) die einschlägigen Gefahrgutvorschriften (u.a. ADR, RID, GGBefG, GbV) in Buchform (im Teilnahmepreis enthalten).

Für Teilnehmer des [Gefahrgut-Grundlehrgangs "Gefahrgutbeauftragte"](#) und Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung beträgt die Teilnahmegebühr 450,- €.